

LUZERN



**Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe,
Abschnitt Wil bis Ron,
Gemeinde Root**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Ausbau des Wilbachs in der Gemeinde Root, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, einen Sonderkredit von 5 300 000 Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Gemeinde verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 1 025 000 Franken.

Der Wilbach führt das Wasser der beiden Einzugsgebiete Wilbach und Hagenmattbach in die Ron. In früheren Jahren wurde bei beiden Bächen je ein Geschiebesammler erstellt, was die Gefahr von Überschwemmungen und Übersarungen des Siedlungsgebietes deutlich verringerte. Die Gefahrenkarte von Root zeigt im Unterlauf des Wilbachs trotzdem noch ein hohes Schutzdefizit auf. Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau wurde ein Teilstück des Wilbachs (Schulhaus bis Quartier Wil) bereits erfolgreich ausgebaut. Nun folgen abschliessende wasserbauliche Massnahmen bis zur Mündung in die Ron.

Die Projektkosten belaufen sich auf 5 300 000 Franken. Das Projekt weist ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und kann damit als wirtschaftlich bezeichnet werden. Der für die Erfüllung der natürlichen Gewässerfunktionen erforderliche Gewässerraum wird ausgeschieden und entsprechend gestaltet.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, im Abschnitt Wil bis Ron in der Gemeinde Root. Das Bauvorhaben umfasst verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wilbachs.

1 Vorgeschichte

Der Wilbach führt das Wasser der beiden Einzugsgebiete Wilbach und Hagenmattbach in die Ron. In früheren Jahren wurde bei beiden Bächen je ein Geschiebesammler erstellt, was die Gefahr von Überschwemmungen und Übersarungen des Siedlungsgebietes deutlich verringerte. Die Gefahrenkarte von Root zeigt im Unterlauf des Wilbachs trotzdem noch ein hohes Schutzdefizit auf. Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau wurde ein Teilstück des Wilbachs bereits erfolgreich ausgebaut. Nun folgen abschliessende wasserbauliche Massnahmen bis zur Mündung in die Ron.

Der Wilbach wird sehr stark durch das Siedlungsgebiet und verschiedene Verkehrsträger (Kantonsstrasse, Quartierstrassen und SBB-Linie) eingeeengt, was gewisse Wiedereindeckungen nötig macht. Wo es die Situation erlaubt, werden Bachöffnungen realisiert.

Der Wilbach weist im Unterdorf eine ungenügende Abflusskapazität auf. Mit den zu klein dimensionierten Eindeckungen bestehen heute zudem auf der ganzen Bachstrecke erhebliche Engstellen. Dies führt zu einem erheblichen Schutzdefizit. Mit den geplanten Massnahmen wird das Schutzdefizit beseitigt und der Hochwasserschutz auf ein hundertjährlich auftretendes Abflussereignis von $5,3 \text{ m}^3/\text{s}$ ausgelegt.

2 Planung

Bei der Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes Ausbau des Wilbachs wurden verschiedene Varianten geprüft, wie das Unterdorf vor künftigen Überflutungen geschützt werden kann. Die im Bauprojekt vorgeschlagenen Massnahmen (Gerinne- und Durchlassverbreitungen) erreichen die geforderten Projektziele.

3 Projekt

3.1 Generell

Die Gefahrenkarte zeigt auf, dass in der Gemeinde Root Schutzdefizite bestehen. Die hydraulischen Berechnungen ergaben, dass im auszubauenden Abschnitt Wil bis Ron die Abflusskapazität zu gering ist.

Das Projekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

- Ausbau des Wilbachs auf einer Länge von rund 250 Metern,
- Bachöffnungen auf einer Länge von 96 Metern,
- Erneuerung von eingedeckten Bachabschnitten auf einer Länge von 154 Metern.

3.2 Spezifisch

3.2.1 Zufahrten

Die verschiedenen Zufahrten bleiben erhalten. Bei diesen Bachabschnitten wird der eingedeckte Wilbach durch neue Rohre ersetzt. Bei der untersten Eindeckung werden Lichtfenster eingebaut, um die Fischgängigkeit zu ermöglichen.

Der Durchlass unter der Eisenbahnlinie, der vor einigen Jahren durch die SBB erstellt wurde, kann belassen werden. Die damals gewählte Dimensionierung des Durchlasses ist für ein hundertjährliches Ereignis gross genug bemessen.

3.2.2 Bachöffnungen

Wo Platz für eine Bachöffnung vorhanden ist, wird der Wilbach revitalisiert. Die offenen Bachstrecken sind willkommene Grünflächen und lebendige Naturelemente im wenig strukturierten Siedlungsgebiet des Unterdorfs. Ein offener Bach bietet wertvolle Standorte für verschiedene Pflanzen- und Tierarten.

3.2.3 Werkleitungen

Diverse Werkleitungen (unter anderem für Wasser, Abwasser und Strom) müssen infolge der Gewässerverlegung angepasst werden.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planaufgabe

Sowohl der Baulinienplan als auch das Wasserbauprojekt wurden öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Planaufgabe zum Baulinienplan fand vom 25. Juli bis 23. August 2016, die öffentliche Planaufgabe zum Wasserbauprojekt vom 4. August bis 23. August 2016 auf der Gemeindeverwaltung Root statt. Die drei gegen das Projekt eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

4.2 Stellungnahmen

Der Gemeinderat Root stimmt dem Projekt und dem Kostenteiler in seinen Stellungnahmen vom 28. Oktober 2015 und 3. Mai 2016 zu. Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

4.3 Beurteilung des Projektes

Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen gemäss §12 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 30. Januar 1979 (WBG; SRL Nr. 760) als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Wirkungen des Hochwassers zu schützen. Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz und den fishereirechtlichen Voraussetzungen. Nach Artikel 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GschG; SR 814.20) und Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF; SR 923.0) dürfen Fliessgewässer nur verbaut werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben.

4.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 27. Juni 2017 hat unser Rat das Projekt für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root, unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch Ihren Rat beschlossen.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:

– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 24 000.–
– Baukosten	Fr. 4 240 000.–
– Honorare	Fr. 636 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 400 000.–
Total inkl. MwSt. 8,0%	<u>Fr. 5 300 000.–</u>

Gesamtkosten

Fr. 5 300 000.–

inkl. Honorar und 8,0% MwSt.

Kostengenauigkeit ±10 Prozent, Preisbasis Juli 2016

6 Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt stellt an das Projekt einen Bundesbeitrag von 35 Prozent für die offenen Bachstrecken beziehungsweise 17,5 Prozent für die eingedeckten Bachstrecken in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton und der Gemeinde aufzuteilen. Ändert der Bundesbeitrag, wird der Differenzbeitrag entsprechend der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Es ergibt sich folgende Kostenverteilung:

offene Bachstrecken		
Bund (Grundangebot)	35%	Fr. 1 016 050.–
Kanton	25%	Fr. 725 750.–
Gemeinde	40%	Fr. 1 161 200.–
<i>Total</i>	<u>100%</u>	<u>Fr. 2 903 000.–</u>

eingedeckte Bachstrecken		
Bund (Grundangebot)	17,5%	Fr. 419 475.–
Kanton	12,5%	Fr. 299 625.–
Gemeinde	70%	Fr. 1 677 900.–
<i>Total</i>	<u>100%</u>	<u>Fr. 2 397 000.–</u>

Gesamtkosten		
Bund (Grundangebot)		Fr. 1 435 525.–
Kanton		Fr. 1 025 375.–
Gemeinde		Fr. 2 839 100.–
<i>Total</i>	<u>100%</u>	<u>Fr. 5 300 000.–</u>

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Winter 2017/2018: Beginn der Bauarbeiten
Ende 2018: Abschluss der Bauarbeiten
2019: Abrechnungsbotschaft

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Ausbau des
Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron,
Gemeinde Root**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. Juni 2017,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,3 Millionen Franken (Preisstand Juli 2016) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

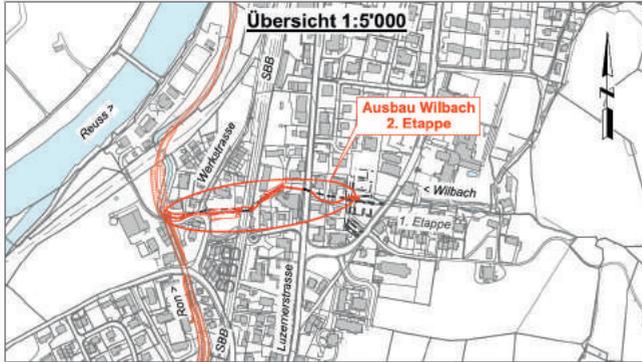
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Übersichtsplan 1:5000

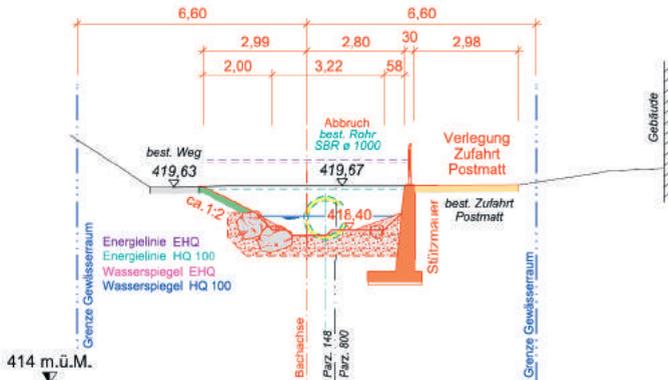
Querprofil 18 1:100

Querprofil 22 1:100



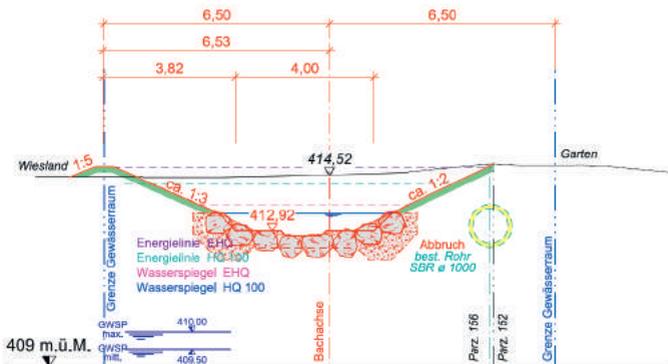
Querprofil 18 1:100

km 0,293.73



Querprofil 22 1:100

km 0,380.65





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 0117-201573 - www.myclimate.org
© myclimate - 100% ClimatePartner-Mitgliedschaft

